

**Zeitschrift:** Illustrierte schweizerische Handwerker-Zeitung : unabhängiges Geschäftsblatt der gesamten Meisterschaft aller Handwerke und Gewerbe

**Herausgeber:** Meisterschaft aller Handwerke und Gewerbe

**Band:** 8 (1892)

**Heft:** 45

**Rubrik:** Genossenschaftsverband schweizer. Kleingewerbetreibender

### **Nutzungsbedingungen**

Die ETH-Bibliothek ist die Anbieterin der digitalisierten Zeitschriften. Sie besitzt keine Urheberrechte an den Zeitschriften und ist nicht verantwortlich für deren Inhalte. Die Rechte liegen in der Regel bei den Herausgebern beziehungsweise den externen Rechteinhabern. [Siehe Rechtliche Hinweise.](#)

### **Conditions d'utilisation**

L'ETH Library est le fournisseur des revues numérisées. Elle ne détient aucun droit d'auteur sur les revues et n'est pas responsable de leur contenu. En règle générale, les droits sont détenus par les éditeurs ou les détenteurs de droits externes. [Voir Informations légales.](#)

### **Terms of use**

The ETH Library is the provider of the digitised journals. It does not own any copyrights to the journals and is not responsible for their content. The rights usually lie with the publishers or the external rights holders. [See Legal notice.](#)

**Download PDF:** 30.03.2025

**ETH-Bibliothek Zürich, E-Periodica, <https://www.e-periodica.ch>**

# Illustrierte schweizerische Handwerker-Zeitung

Organ  
für  
die Schweizer.  
Meisterschaft  
aller  
Handwerke  
und  
Gewerbe,  
deren  
Zunungen und  
Vereine.

Praktische Blätter für die Werkstatt  
mit besonderer Berücksichtigung der  
Kunst im Handwerk.

Herausgegeben unter Mitwirkung Schweizerischer  
Kunsthandwerker und Techniker  
von Walter Fenn-Holdinghausen.

VIII.  
Band.

Organ für die offiziellen Publikationen des Schweiz. Gewerbevereins.

Erscheint je Samstag und kostet per Quartal Fr. 1. 80, per Jahr Fr. 7. 20.  
Inserate 20 Cts. per 1spaltige Petitzeile, bei größeren Aufträgen  
entsprechenden Rabatt.

St. Gallen, den 4. Februar 1893.

**Wohenspruch:** Der Mensch hat dreierlei Wege, klug zu handeln: erstens durch Nachdenken, das ist der edelste, zweitens durch Nachahmen, das ist der leichteste, und drittens durch Erfahrung, das ist der bitterste. Confucius.

## Genossenschaftsverband schweizer. Kleingewerbe- treibender.

Borort Zürich, 1. Februar 1893.

Die an letzter Versammlung ernannte Kommission (engere für den Borort und erweiterte für dessen noch unbegrenztes Territorium), welche ersterer auch die endgültige Statutenberatung übertragen wurde, wird hiermit auf Sonntag den 5. Februar zu einer Sitzung eingeladen. Auch fernere Genossen sind dabei willkommen. Beginn der Verhandlungen punkt 4 $\frac{1}{2}$  Uhr in Romer's Hotel garni in Zürich.

Als wichtigste Traktanden sind: Letzte Durchberatung der Verbandsstatuten zu Händen der nächsten, ebenfalls in Romer's Hotel garni Sonntag den 12. Februar, Nachmittag punkt 2 Uhr, beginnenden Genossenversammlung. Mit diesen allgemeinen Verbandsstatuten hängen auch diejenigen der Zweigvereinigungen und des zu schaffenden Aktienunternehmens sehr eng zusammen. Sind doch diese als das Grundgesetz (Verfassung) zu betrachten, auf die all das Uebrige aufzubauen ist.

Sehr wichtig ist auch, wie das Publikationswesen für den Verband und seine Zweigvereinigungen gestaltet werde. Der gegenwärtige diesbezügliche Mangel ist der Entwicklung sehr hinderlich und muß Abhilfe geschaffen werden. Obige

Kommissionsitzung wird deshalb die Sache besprechen, um bezügliche Anträge der Genossenversammlung einzubringen. Seit die Tagespresse unsern Bestrebungen größere Aufmerksamkeit schenkt, sind uns bereits schon Offerten für Organ und Annoncen zugegangen, welchen wir erst später Antwort geben können. Letzteres hat auch Bezug auf eine Menge von anderen Anfragen zc. Traktandenliste für die Genossenversammlung mit beleuchtendem Bericht folgt in nächster Nummer.  
Der Beauftragte: -g-

## Schweizerische Ausstellung für Landwirtschaft, Forstwirtschaft und Fischerei in Bern.

(Mitgeteilt). Wie durch die meisten politischen Tagesblätter bereits gemeldet wurde, haben die landwirtschaftlichen Hauptvereine der Schweiz beschlossen, im Herbst dieses Jahres in Bern eine allgemeine schweizerische Ausstellung zu veranstalten, welche von der Oekonomischen- und Gemeinnützigen Gesellschaft des Kantons Bern übernommen wurde.

Den Lesern dieses Blattes dürfte es erwünscht sein, einige Mitteilungen über die Organisation dieses vaterländischen, gemeinnützigen Unternehmens zu erhalten.

Die Ausstellung wird folgende landwirtschaftliche Produktions- und Tätigkeitsgebiete umfassen:

Landwirtschaft: Wissenschaftliche Abteilung, Pferde, Rindvieh, Kleinvieh (Schweine, Ziegen, Schafe), Geflügel, Kaninchen, Bienen, Milchwirtschaft, Produkte des Felds, Garten-, Obst- und Weinbaues, landwirtschaftliche Hilfsprodukte, Ma-